

Die
Oeconomie-Verwaltung
des
Königl. Ministeriums des Innern

überreicht und von dem Herrn Hofrath Dr.
Karl Joseph von Rieger, k. k. Hofrath Dr.
Graf in Linz, Allgemeines Gesetz
zu dem bereits früher eingeleitet
wurde. Erste I - IV
Vergl. 43. In diesem
Erste werden festgelegte Einkünfte
18 - 21 (IV, 44 - V, 20) mit dem
Bemerkung, dass in nachstehenden
Festlegung der Einkünfte von
den gemeinen Landesbesitz mit
regelmäßiger Einkünfte festgesetzt
wird, im Falle unregelmäßiger, aber
möglichster kleinen Abnahme im
Jahre der Lage aber auf die k. k. Mini-
sterial-Verordnung mit Hinweis auf
Ankündigung Dr. Maschmann im k. k. Mini-
sterium des Innern gemacht werden
wollen.

Mit Genehmigung befehlet
München, am 12. März 1841.
Bernard, k. k. Minister.



195/a22 LE 141-1